

84/48

Kantonale Planungsstelle
SOLOTHURN

29. AUG. 1972

Akten Nr.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

25. August 1972

Nr. 4524

I.

Im Teilprogramm 1972 des Strassenbauprogrammes ist in der Gemeinde Dulliken der Ausbau des Trottoirs an der Dorfstrasse (Kantonsstrasse) im Bereiche der Röm. kath. Kirche bis zur Liegenschaft des Moll Richard vorgesehen. Der vom Kreisbauamt II, Olten, ausgearbeitete Strassen- und Baulinienplan gelangte in der Zeit vom 29. Mai bis 27. Juni 1972 auf dem Kreisbauamt selber und auf der Gemeindekanzlei Dulliken zur öffentlichen Auflage.

Innert der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein.

Einsprecher sind:

1. Moll Richard, Bahnhofstrasse 54, Dulliken
2. Bärtschi-Kissling August, Bahnhofstrasse 50, Dulliken.

Beamte des Bau-Departementes führten im Beisein von Herrn Ammann Grütter, als Vertreter der Einwohnergemeinde, am 7. Juli 1972 in Dulliken die Einspracheverhandlungen durch.

II.

Beide Einsprecher sind Grundeigentümer in dem durch den Plan berührten Gebiet der Gemeinde Dulliken. Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.

III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Anlässlich der Einspracheverhandlungen wurden Sinn und Zweck der Planaufgabe dargelegt und das Ausbauprojekt im einzelnen erläutert. Es wurde auch die Zusicherung abgegeben, dass die Anpassungsarbeiten den örtlichen Gegebenheiten entsprechend fachgemäss ausgeführt werden. Die Fragen der Entschädigungen allfälliger Inkonvenienzen werden im vorliegenden Planaufgabenverfahren nicht behandelt, sondern werden in die Landerwerbsverhandlungen verwiesen, die vor dem Strassenausbau

durchgeführt werden müssen.

Hierauf haben beide Einsprecher ihre Einsprache schriftlich zurückgezogen; somit können diese als erledigt abgeschrieben werden.

IV.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den Plan selbst sind keine Einwendungen zu erheben; Die Gemeinde Dulliken hat demselben ebenfalls zugestimmt. Im Sinne der Erwägungen ist der Strassen- und Baulinienplan zu genehmigen.

Es wird

beschlossen:

1. Vom Rückzug der beiden Einsprachen Nr. 1 - 2 wird Kenntnis genommen.
2. Der Strassen- und Baulinienplan der Kantonsstrasse, von der kath. Kirche bis Liegenschaft Richard Moll in der Gemeinde Dulliken wird genehmigt.
3. Für den Fall, dass im Zeitpunkt des Ausbaues des geplanten Trottoirs mit den betreffenden Grundstückeigentümern über den Erwerb des erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommt, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:
i.v.

Hans Affolter

Ausfertigungen:

Bau-Departement (3)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (3)

Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Planungsstelle (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, Olten, mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4657 Dulliken (2) mit 1 genehmigten Plan

Präsident der Kant. Schätzungskommission, Herrn Fritz Schürch,
4657 Dulliken

Sämtliche Einsprecher per EINSCHREIBEN

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)